

PRÄMIEL- und VERFAHRENSVERMERKE

Prämiebel

Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat. Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

Bürgermeister: Statthalter

Planverfahren
Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

Planverfahren
Quelle: Auszug aus dem Gesetzestext des Landesgesetz für den Bau und die Landesvermessung Niedersachsen

Planverfahren
Quelle: Auszug aus dem Gesetzestext des Landesgesetz für den Bau und die Landesvermessung Niedersachsen

Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

Öffentliche Auslegung
Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

Ausführungsbeschluss
Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

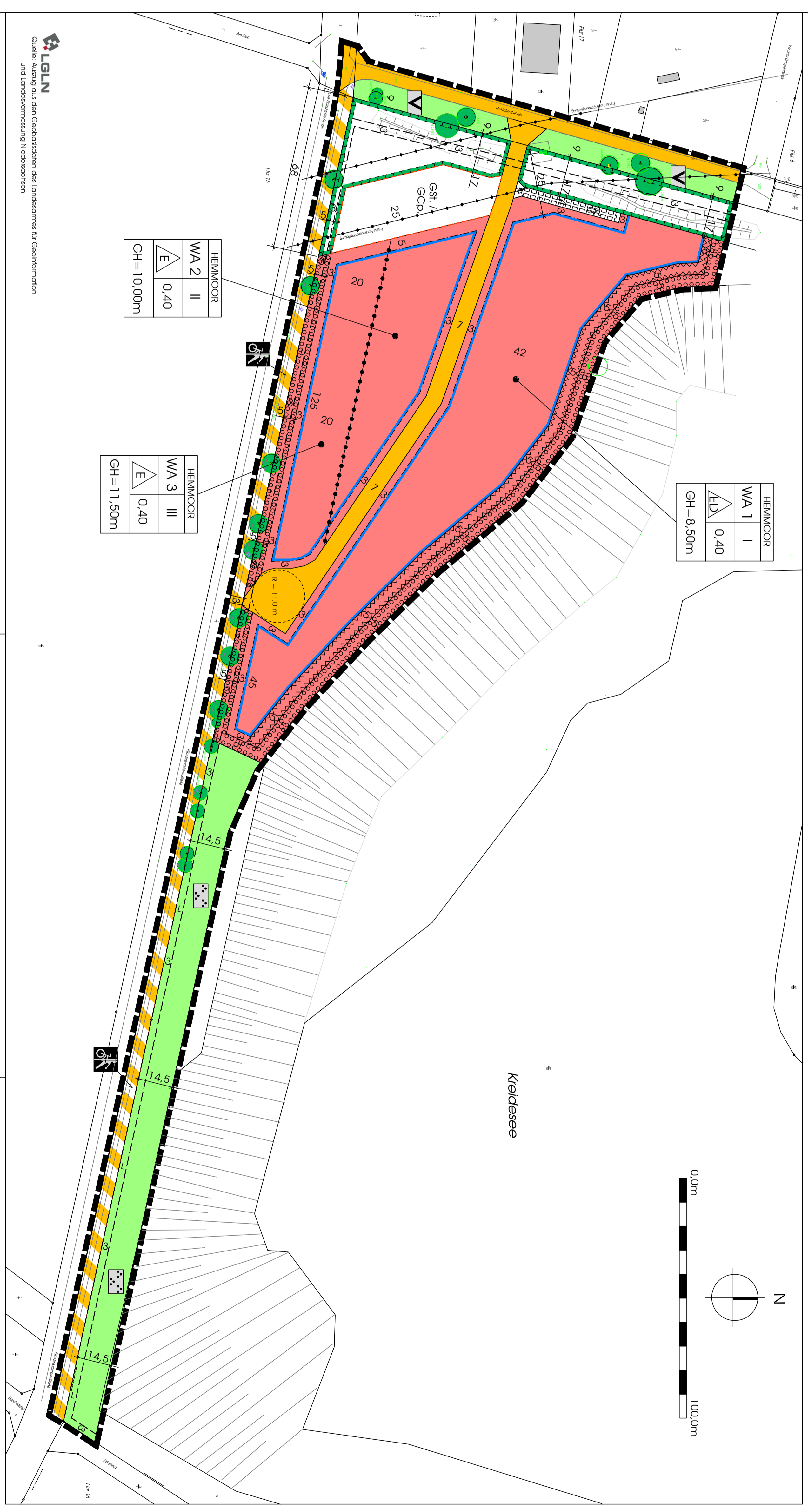
Satzungsbeschluss
Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

Bekanntmachung
Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.

Verfälschung von Vorschriften
Die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor wird aufgegeben vom Bauherrn, der die Prämiebel Nr. H 84, Kriedesee, der Stadt Hemmoor übergeben hat.



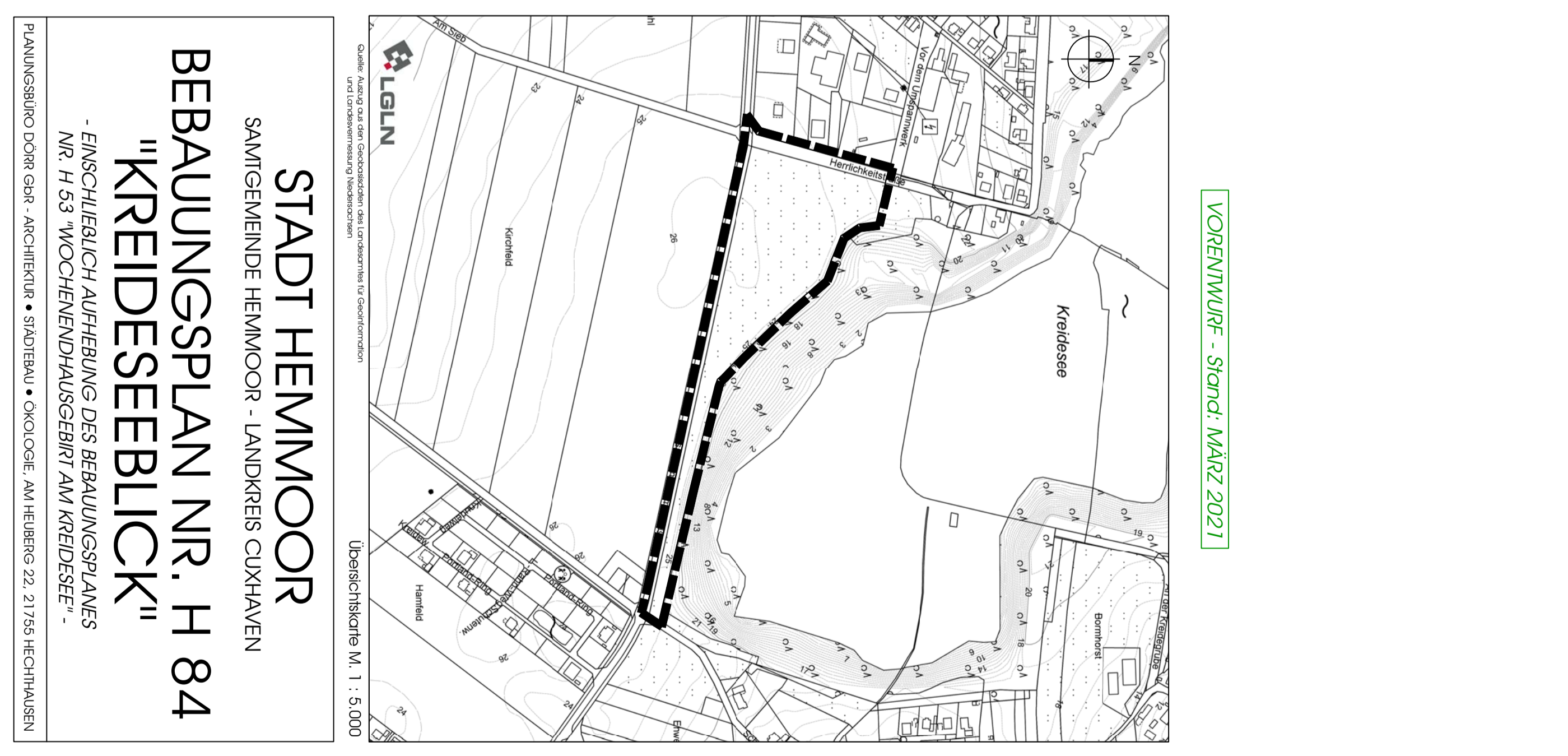
LEBENSZEITLICHE VEREINBARUNG
STADT HEMMOOR
VEREINBARUNG
STADT HEMMOOR



- ### TECHNISCHE ERZÄHLUNGEN
1. Material für Bodenbelag (Wahlweise: Holz, Stein, Beton, Asphalt, etc.)
 2. Material für Außenwand (Wahlweise: Ziegel, Klinker, etc.)
 3. Material für Innenwand (Wahlweise: Putz, Gips, etc.)
 4. Material für Dach (Wahlweise: Asphalt, Ziegelschindel, etc.)
 5. Material für Fundament (Wahlweise: Beton, etc.)
 6. Material für Treppen (Wahlweise: Holz, Beton, etc.)
 7. Material für Geländer (Wahlweise: Holz, Metall, etc.)
 8. Material für Fenster (Wahlweise: Holz, Kunststoff, etc.)
 9. Material für Türen (Wahlweise: Holz, Kunststoff, etc.)
 10. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 11. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 12. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 13. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 14. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 15. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)

- ### HINWEISE UND WICHTIGSTE ÜBERNAMMEN
1. Die Zeichnung ist ein Entwurf und stellt keine verbindliche Zusicherung dar.
 2. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der Daten und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
 3. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 4. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 5. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 6. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 7. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 8. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 9. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 10. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 11. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 12. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 13. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 14. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.
 15. Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Regeln der Technik zu erfolgen.

- ### PLÄNZERZEICHEN
1. Material für Bodenbelag (Wahlweise: Holz, Stein, Beton, Asphalt, etc.)
 2. Material für Außenwand (Wahlweise: Ziegel, Klinker, etc.)
 3. Material für Innenwand (Wahlweise: Putz, Gips, etc.)
 4. Material für Dach (Wahlweise: Asphalt, Ziegelschindel, etc.)
 5. Material für Fundament (Wahlweise: Beton, etc.)
 6. Material für Treppen (Wahlweise: Holz, Beton, etc.)
 7. Material für Geländer (Wahlweise: Holz, Metall, etc.)
 8. Material für Fenster (Wahlweise: Holz, Kunststoff, etc.)
 9. Material für Türen (Wahlweise: Holz, Kunststoff, etc.)
 10. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 11. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 12. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 13. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 14. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)
 15. Material für Klebefuge (Wahlweise: Epoxidharz, etc.)



LEBENSZEITLICHE VEREINBARUNG
STADT HEMMOOR
VEREINBARUNG
STADT HEMMOOR

STADT HEMMOOR - LANDKREIS CUXHAVEN
BEBAUUNGSPLAN NR. H 84
"KRIEDESSEEBLICK"
- ENTSCHIEDEN AUF DER BASIS DES BEBAUUNGSPLANES
NR. H 753 WOCHENBENUTZUNGSRHEIM AM KRIEDESSEE -
PLÄNZERZEICHEN: GGR - ANSCHLIEßER • STÄDTLEBEN • ÖKOLOGIE AM HERBORG 22 21753 HEMMOOR